



Information Schülerbetreuung

1. Angebot

Die Primarschule Ingenbohl-Brunnen bietet montags bis donnerstags (ohne Mittwoch) für die unterrichtsfreie Zeit von 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr, bzw. 16:15 Uhr bis 17:00 Uhr eine Schülerbetreuung für die Schulkinder der 1. – 6. Klasse an. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Jedes Kind soll sich still beschäftigen, z.B. Hausaufgaben erledigen, lesen oder malen. Die Schülerbetreuung ist kein Stützunterricht und vermittelt keinen Schulstoff. Die Kinder unterstehen während der gesamten Zeit der Aufsicht einer Betreuungsperson.

2. Aufnahme

Das Betreuungsangebot steht allen Kindern der Primarschule Ingenbohl-Brunnen entweder von 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr oder von 16:15 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Die Eltern melden ihre Kinder für die regelmässige Betreuung an einzelnen oder an allen angebotenen Wochentagen an. Eine sporadische Nutzung des Betreuungsangebotes ist ebenfalls möglich, die Anmeldung muss jedoch bis 11:30 Uhr an das Sekretariat der Gemeindeschule erfolgen.

3. Anmeldung

- Die Anmeldung für die regelmässige Betreuung wird durch die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen (evt. in Absprache mit dem Klassenlehrer) eingereicht.
- Auf der Anmeldung sind die Wochentage und Stunden aufgeführt. Sie gelten für ein ganzes Semester oder einen beliebig definierten Zeitraum.
- Für angemeldete Kinder ist die Teilnahme obligatorisch, die Präsenz wird kontrolliert.
- Bei Abwesenheit ist eine Abmeldung wie beim Schulunterricht obligatorisch. Die Meldung geht via Sekretariat an die Betreuungsperson.
- Anmeldeformulare für die regelmässige Benutzung des Betreuungsangebotes sind auf dem Sekretariat zu beziehen.

4. Öffnungszeiten

Die Schülerbetreuung wird von Montag bis Donnerstag zu den genannten Zeiten angeboten. An schulfreien Tagen der gesamten Primarschule findet keine Betreuung statt (siehe Ferienplan).

5. Betreuungsraum

Der Betreuungsraum befindet sich im Schulhaus Kornmatt A, UG 08.

6. Verhalten und Disziplin

Beim Eintreffen und Verlassen des Betreuungsortes haben sich die Kinder bei der Betreuungsperson an – bzw. abzumelden. Es gelten die Verhaltensregeln des Schulbetriebes. Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, werden die Eltern kontaktiert. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern, bzw. Erziehungsverantwortlichen diese Vorgaben.